
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 30. August 2017

38 1.12.5 Bestattungs- und Friedhofreglement, Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement, Verordnung über die Gebühren im Bestattungs- und Friedhofwesen

Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen eine allgemeine Runde, danach kommen wir zur Synopse.

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Was wird unter einer "würdigen Bestattung" verstanden, insbesondere in Hinsicht auf andere ethnische Begräbnisrituale?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Das ist eine knifflige Frage. Wann ist eine Bestattung würdig? Kürzlich jährte sich der 20. Todestag von Lady Diana. Im Schweizer Fernsehen wurde letzte Woche die Doku "Dianas Tod - sieben Tage, die die Welt bewegten" ausgestrahlt. Nebst Interviews mit Familienmitgliedern, engen Freunden und Journalisten wurde auch nochmals die Beisetzung gezeigt. Der Weg quer durch London, auf abgesperrten Strassen, am Buckingham Palast vorbei zur Westminster Abbey. Es wurde gezeigt, wie der schwere Marmorsarg in die Kirche getragen wurde, wie der Gottesdienst abgehalten wurde und anschliessend der Sarg wieder quer durch London gefahren wurde. Der Chauffeur musste sogar zwischenzeitlich anhalten um die Blumen, welche von den zahlreichen Menschen die den Strassenrand säumten auf die Kühlerhaube geworfen wurden, zu entfernen, weil er sonst keine Sicht mehr gehabt hätte. Anschliessend wurde Lady Di auf dem Anwesen der Spencers auf einer kleinen Insel im See beerdigt. Bis heute ziert kein Grabstein, keine Inschrift die Stelle, wo sie ihre letzte Ruhe fand.

War dies eine würdige Beerdigung? Ich finde ja. Aber viele andere hätten dieses Ritual auch verdient. Ich denke da an die Familienfrauen, die einen Haushalt managen, Kinder in die Schule schicken, sich um Haus und Garten kümmern, bei den Hausaufgaben mit Rat und Tat zur Seite stehen, die Hobbies der Kinder koordinieren, kochen, putzen und vieles mehr. Die sogar am Samstag noch einer Zweitarbeit nachgehen um der Familie einmal im Jahr 14 Tage Ferien zu ermöglichen. Sie sind ebenfalls Heldinnen und hätten auch ein grosses Brimborium verdient. Aber vielleicht hätten sie es gar nicht gewollt.

Wie eine würdevolle Bestattung aussieht, liegt im Auge des Betrachters, richtet sich aber auch nach der finanziellen Hinterlassenschaft des Verstorbenen. Sind diese Möglichkeiten beschränkt oder nicht vorhanden, so hilft die Gemeinde Zollikofen mit der unentgeltlichen Bestattung. Bei dieser Bestattung sind folgende Leistungen inbegriffen:

- ein einfacher Sarg inklusive Kremation,
- das Einsargen und Einkleiden,
- der Transport der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder von einem Spital oder Heim im Verwaltungskreis zur Aufbahrungshalle und zum Krematorium,
- die Überführung der sterblichen Überreste vom Krematorium zum Friedhof Zollikofen,
- die Urnenbeisetzung in das 1979 erstellte Gemeinschaftsgrab,
- die unumgänglichen administrativen Aufwendungen.

Diese Leistungen werden unabhängig der religiösen Zugehörigkeit erbracht. Der Staat und die Kirche sind getrennt. Es werden keine Unterschiede zwischen römisch-katholisch, evan-

gelisch-reformiert, christlich-orthodox, lutherischem Glauben, muslimisch, buddhistisch, hinduistisch, jüdisch oder Konfessionslosen gemacht. Diese Haltung wird auch mit einem Bundesgerichtsentscheid gestützt.

Dies als etwas lange Einleitung. Jetzt kommen wir zum Kern des Antrages. Es geht um die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements. Neu soll nicht nur der Nachlass des Verstorbenen als Kriterium für die unentgeltliche Bestattung berücksichtigt werden, sondern auch das Vermögen der engsten Angehörigen der oder des Verstorbenen in folgender Reihenfolge:

- Ehegatte, beziehungsweise eingetragener Partner oder Partnerin
- Kinder
- Eltern

Die unentgeltliche Bestattung soll also erst dann gewährt werden, wenn die Genannten durch die Übernahme der Begräbniskosten in eine finanzielle Notlage geraten. Die Details dazu werden in der dazugehörenden Verordnung geregelt, sie liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Ebenso wird geregelt, ob und wie eine Beschriftung möglich sein wird. Die Sicherheitskommission wird dem Gemeinderat eine Lösung vorschlagen, die heute noch nicht definiert ist. Ich bitte den Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Matthias Kobel (SVP): Ich möchte mich dem anschliessen, was Edi Westphale ausführlich erwähnt hat. Mit der neuen Regelung könnten jährlich mehrere tausend Franken eingespart werden, zudem würde sie nicht mehr zu stossenden Ergebnissen führen, wie es im Bericht und Antrag beispielhaft erwähnt wurde. Schon im Jahr 2007 hatte sich der Runde Tisch Gemeindefinanzen mit dem Thema beschäftigt. Wir begrüsst eine Änderung schon damals. Deshalb hat die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen, der Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement zuzustimmen.

Annette Tichy (GFL): Auch unsere Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Es ist kein riesiges Sparpotential, aber es ist eines. Ich bin froh, dass Edi Westphale nochmals die Frage der Beschriftung aufgenommen hat, das wurde bei uns in der Fraktion diskutiert. Die Vorlage nimmt ja auch Bezug auf Artikel 7 der Bundesverfassung, der lautet: "*Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.*" Unseres Erachtens ist es nicht mit der Menschenwürde vereinbar, wenn eine Person stirbt und nur aufgrund finanziell prekärer Verhältnisse des Verstorbenen oder der Angehörigen, bestattet wird, ohne irgendeinen Namen zu hinterlassen. Das ist ein anonymes Verschwinden, es bleiben keine Spuren. Wir sind der Meinung, dass der oder die Verstorbene insofern geachtet werden muss, dass sie das Recht hat, dass ihr Name auf der Säule des Gemeinschaftsgrabes erscheint. Sollte sie das ausdrücklich nicht wünschen, es gibt Menschen, die eine anonyme Bestattung wünschen, so ist es selbstverständlich nicht angebracht.

Rudolf Gerber (SP): Die SP-Fraktion hat das Geschäft diskutiert und wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir das Geschäft unterstützen werden. Zum Inhalt möchte ich nichts sagen, das haben bereits die Vorredner getan.

Markus Bacher (FDP): Die Fraktion dankt für die Beantwortung unserer Fragen und auch für die klärenden Worte von Edi Westphale. Wir werden der Änderung zustimmen.

Beschluss (36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Änderung im Bestattungs- und Friedhofreglement (SSGZ 556.1) wird genehmigt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE